Veranstaltungs-/	Veranstaltungs-		
Wochentag(e):	datum:		

Stadtverwaltung Blieskastel Sozial- und Kulturdezernat Kulturamt/Abteilung 41.4 Rathaus III Luitpoldplatz 5 66440 Blieskastel

Anordnung Brandsicherheitswachdienst (BSWD) Stadt Blieskastel						
Wachhabender / Wachposten:	Anzahl Personen einschl. Mitwirkende	BSWD angeordnet an LB durch StA 37 am:	Übernahme Löschbezirk:			
1						
Sonstige Hinweise						

(wird von Stadt Blieskastel ausgefüllt)

Antrag auf Benutzung der Mehrzweckhalle

	Hölschberghalle	☐ ganze Hall	е	☐ Mehrzwed	ckraum 🗌 Kü	chennutzung				
	Würzbachhalle	☐ ganze Hall	е	☐ ½ Halle	☐ Kü	chennutzung				
	Pirminiushalle (Gerä ☐ ganze Halle	teraum nicht mit ir	nbeg	riffen!) □ ²/₃ Halle	☐ Küche	☐ Mehrzweckraum				
	Dorfgemeinschaftsh	aus Alschbach		☐ Saal	☐ Küche	☐ Turnraum				
	Dorfgemeinschaftsh	aus Böckweile	r	☐ Halle	☐ kleiner Sa	al				
	Dorfgemeinschaftsh	aus Webenheir	n	☐ Foyer	☐ großer Sa	al □ Küche				
	Kultursaal Blickweil	er	(ganzer Saal	☐ ½ Saal	☐ Küchennutzung				
	Mehrzweckhalle Bal	lweiler		ganze Halle	☐ ½ Halle	☐ Küchennutzung				
	Mehrzweckhalle Bre	itfurt		Halle	☐ Foyer	☐ Küche				
	Mehrzweckhalle Lau	ıtzkirchen	□i	nkl. Küchenbenu	ıtzung					
	Mehrzweckhalle We	benheim								
	Bei Außenveranstalt Nur Toilettennutzung,		ren	tnahme im Objek	:t:					
Veranstalter/Antragsteller Name: Bei Vereinen: Name 1. Vorsitzende/r Bei Firmen: Name Geschäftsführer/in Vorname: Firma/Verein:					Geb.datum:					
Anschrift (Straße, Plz, Wohnort)										
Telefon (ggf. auch Fax / E-Mail) ggf. zusätzlich: verantwortlicher Leiter der Veranstaltung					eiter der Veranstaltung					
Art	/ Bezeichnung der \	Veranstaltung	: _	Art / Bezeichnung der Veranstaltung:						

DATEN ZUR VERANSTALTUNG:

(Bitte vollständig ausfüllen, auch die Uhrzeit-Angaben sind zwingend erforderlich!) *

	Wochentag	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Aufbau				
Veranstaltungstag 1				
Veranstaltungstag 2				
Veranstaltungstag 3				
Abbau				bis 12:00 Uhr am FOLGETAG
Ausschank:	∃ Schankanla	ge wird benutzt (sofern vorhande	n!)
Dio Erhabung ainas	Speisen [] Zum Selbstkos es werden o	hne Entgelt Spe	inke □ nichtalk isen oder Geträr	nke verabreicht
Die Erhebung eines Voraussichtlich erw	•	J		cht vorgesehen
voiaussiciillicii eiw	ai lele Alizaili	reisonen/Teime	ennier/daste pr	o rag
<u>Wünsche:</u>				
In den übrigen Hallen kön leisten. Ab 60cm Bühnenl Lautsprecheranla Sind Musikdarbietun (Veranstalter, die "geschü GEMA, Postfach 2680, 0	höhe ist zur Unfall age (sofern vor ngen vorgeseh itzte Musikwerke"	lverhütung ein Gelän Ort vorhanden. Ge en? □ Ja wiedergeben, sind v	der zwingend erford bühr 45,- €, ohne □ Nein	derlich! evtl. Transportkos
□ andere Sonderwi	insche:			
Zusätzlicher Aufwand, z separat in Rechnung gest		Bestuhlung, Bühner	nteilen sowie andere	e Sonderwünsche we
Wichtige Hinweise: Sachschäden & Versich Rechnung gestellt! Je nac Veranstaltungs-Haftpflic Fälligkeitstermin, späteste Großveranstaltungen ist e Gesetzliche Richtlinien: etwaige(r) verantwortliche während der gesamten Ve Die Richtlinien nach Lärm sind einzuhalten! Beachte	ch Veranstaltungsachtversicherung a ens 6 Wochen vor eine solche Versich Der/die Veranstal e(r) Leiter/in muss eranstaltungsdauenschutz-, Jugend	art behält sich die Standen Veranstaltungs herung grundsätzlich lter und Antragsteller s volljährig sein! Beier ein(e) Erziehungsbechutzgesetz und Nachten von Versiehungsber von Nachten von Nachten von Nachten von Nachten von Versiehungsber von Nachten von Versiehungsber von	adt Blieskastel vor, tsprechende Nachwitermin schriftlich von erforderlich! r/in bzw. Unterzeich i Veranstaltungen voerechtigte(r) anwes	auf den Abschluss e veis ist zum angegeb orzulegen! Bei Discos nende(r) sowie ein(e on Jugendlichen hat send zu sein!
Durch nachstehende Un Blieskastel und die dam	nterschrift erkenr	nt der Benutzer die		tgeltordnung der S
Blieskastel, den		_		
		(Unters	schrift des Antrags	stellers/Veranstalter

Anlage: Sicherheitsbestimmungen

Blieskastel, den _____

zur Veranstaltung	g am(Datum)	von(Beginn u.	Ende der VA)				
In der (Angabe der Halle)							
Is	st eine Feuersicherheits	swache erforderlich?	□Ja	☐ Nein			
Veranstalter:	(Name, Firma, Verein us	sw.)					
	(Straße, Wohnort, Telefonverbindung) Bitte kein Postfach angeben!						
Art d. Veranstaltu	ing						
Verantwortl. Leite	ar.						
verantworth. Lette	(Name, Vorname)						
Wichtige Sicherh	neitspunkte:						
Die Rettungsv freizuhalten.	wege und Bewegungsfläd	chen für die Feuerwehr a	außerhalb des Gebä	udes sind zugänglich und			
2. Die Rettungsw	vege innerhalb des Gebäu	udes sind freizuhalten und	entsprechend zu bele	euchten.			
3. Die Notausgär	gänge müssen offen und nach außen zu öffnen sein.						
4. Feuerlöschger	räte müssen vorhanden, i	n ordnungsgemäßem Zust	tand und frei zugängli	ch sein.			
5. Feuermelder u	ınd Wandhydranten – sov	weit vorhanden - müssen z	rugänglich sein.	1			
Rauchdichte, finicht festgeste		uerbeständige Türen dürfe	en in geöffnetem Zus	stand auch vorübergehend			
7. Scheinwerfer	dürfen nicht in der Nähe v	on Vorhängen und Dekora	ationen aufgestellt we	rden.			
8. Bedienelemen	te der Rauch-, Wärme- A	bzugsanlage – soweit vorl	nanden - müssen frei	zugänglich sein.			
9. Der Zugang zu	ur Sprinklerzentrale – sow	veit vorhanden - muss frei	und zugänglich sein.				
10. Die Bestuhlung	g muss mit dem Bestuhlu	ngsplan übereinstimmen (max. Teilnehmerzahl	ist einzuhalten).			
11. Die Alarmierur	ngsmöglichkeiten für Feue	erwehr, Polizei und Rettun	gsdienst müssen funk	ktionsfähig sein.			
12. Den Anordnun	ngen der Feuersicherheits	swache ist zu folgen. Der H	lausmeister hat Haus	recht!			
				toffklasse B 1, DIN 4102, brennend abtropfen, ist			
14. Falls einer o geschlossen		kte nicht erfüllt wird,	kann die Veransta	ltung durch die Polizei			
Festgestellte Mängel, wie z. B. verschlossene oder zugestellte Türen (Notausgänge), fehlende Feuerlöschgeräte usw. sind sofort vom Wachhabenden durch den Veranstalter beseitigen zu lassen. Treten Schwierigkeiten zur Beseitigung der Mängel auf, so ist die Polizei hinzuzuziehen, die entsprechend § 80 SPolG zu entscheiden hat, ob die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht ist und ob ggfl. die Veranstaltung untersagt werden muss. In derartigen Fällen ist auch der Löschbezirksführer bzw. der Wehrführer zu verständigen							
Die vorgenannten Punkte werden anerkannt.							

Für den Veranstalter: